



2014 – 2020

# Creative Europe

Das EU-Programm für den  
Kultursektor und die  
Kreativ- und Filmbranche

# Culture



## CREATIVE EUROPE 2014 – 2020

SUB-PROGRAMM CULTURE

Für den Kunst-, Kultur- und Kreativbereich erschließt das EU-Programm *Creative Europe – Culture* neue Möglichkeiten für Mobilität, Vernetzung und internationalen Austausch.

-----  
IMAGINE. CREATE. SHARE.  
-----

Das Bundeskanzleramt betreut mit seiner Beratungsstelle *Creative Europe Desk – Culture* die Bereiche Kunst und Kultur.



## WIR

- ... informieren über Creative Europe
- ... begleiten und beraten Ihr Projekt
- ... führen zum Programm Creative Europe  
Infoveranstaltungen und Workshops durch
- ... helfen bei der Antragstellung
- ... vernetzen Kulturakteurinnen und -akteure
- ... verbreiten und dokumentieren geförderte Projekte  
und best practice
- ... halten Sie über unsere Website und unseren  
Newsletter auf dem Laufenden

---

## TEILNEHMENDE LÄNDER

---

- ... Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union
- ... Die EFTA-Staaten Norwegen, Island, Liechtenstein  
und die Schweiz\*
- ... Westbalkanländer und die Türkei\*
- ... Länder der Europäischen Nachbarschaft\*

\_\_\_\_\_  
\*vorbehaltlich des Abschlusses eines Memorandums of Understanding



## CREATIVE EUROPE

Creative Europe ist das neue Programm der Europäischen Union für den Kultursektor und die Film- und die Kreativbranche.

Creative Europe setzt auf Professionalisierung und Internationalisierung, um Europas kulturelle Vielfalt zu fördern und die Wettbewerbsfähigkeit seines Kultur- und Kreativsektors sowie seiner Filmbranche zu stärken. Es folgt aktuellen Trends, legt großes Augenmerk auf neue Technologien und unterstützt gute Ideen zur Erschließung und Entwicklung des Publikums.

Das Creative Europe Sub-Programm Culture umfasst den gesamten Kunst-, Kultur-, und Kreativsektor. Gefördert wird die Vernetzung von Kulturschaffenden und Kreativen in Form von grenzüberschreitenden Kooperationsprojekten, Europäischen Netzwerken und Europäischen Plattformen. Verlage haben die Möglichkeit, mit Unterstützung der Europäischen Union literarische Übersetzungen durchzuführen.

Antragsberechtigt sind Organisationen aus dem Kunst-, Kultur- und Kreativbereich.



# CREATIVE EUROPE

## EIN ÜBERBLICK

Das EU-Programm Creative Europe ist für 7 Jahre (2014 – 2020) mit einem Budget von € 1,46 Mrd. dotiert. Davon entfallen auf das Sub-Programm Kultur € 455 Mio, auf das Sub-Programm MEDIA € 824 Mio.

In einem sektorübergreifenden Bereich wird mit € 184 die transnationale politische Zusammenarbeit gefördert. Dazu zählen der Garantiefonds für Kreativwirtschaft, EU-Expertengruppen, Pilotprojekte und Studien.

---

### KUNST, KULTUR, FILM UND KREATIVWIRTSCHAFT

---

KULTUR	MEDIA	GARANTIEFONDS
<b>FÖRDERSCIENEN</b> Europäische Kooperationsprojekte Literarische Übersetzungen Europäische Netzwerke Europäische Plattformen	<b>FÖRDERBEREICHE</b> Entwicklung von Filmprojekten, Projektpaketen und Videospielen Herstellung von TV-Koproduktionen Promotion, Festivals, Kinonetzwerke Distribution Audience Development Weiterbildung Koproduktionsfonds	<b>AB 2016</b> Darlehensmodell, das den Zugang zu Kapital erleichtern soll

---

# CREATIVE EUROPE – CULTURE

## KOOPERATIONSPROJEKTE

Kooperationsprojekte sind das Kernstück des Programms. Besondere Bedeutung kommt hier der Projektpartnerschaft zu, in die der Projektträger und die Mitorganisatoren einbezogen sind. Alle Beteiligten leisten Beiträge zur Konzeption, Umsetzung und zur Finanzierung. Kooperationsprojekte folgen den drei großen Themen des Programms: Professionalisierung, Mobilität und Publikumsentwicklung.

In die sog. „kleinen Projekte“ sind drei Kulturveranstalter aus drei verschiedenen Ländern involviert. Ein Koordinator und zwei Mitorganisatoren können für ihr Projekt einen EU-Zuschuss von max. € 200.000 beantragen, der max. 60% der förderbaren Kosten deckt.

„Große Projekte“ umfassen sechs Projektträger aus sechs verschiedenen Ländern. Ein Koordinator und fünf Mitorganisatoren können für ihr Projekt einen EU-Zuschuss von max. € 2 Mio beantragen, der max. 50% der förderbaren Kosten deckt. Angesprochen werden hier vor allem Projektträger, die über eine solide finanzielle Basis und über mehrjährige EU-Projekterfahrung verfügen.

Für beide Kategorien gilt eine max. Laufzeit von 4 Jahren, es bestehen keine Untergrenzen. Sowohl Projektträger als auch Mitorganisatoren müssen ihren Sitz in teilnahmeberechtigten Ländern haben.





## EUROPÄISCHE NETZWERKE

In den vergangenen 20 Jahren haben sich europaweit zahlreiche Netzwerke gebildet mit dem Ziel, im Kulturbereich verstärkt zusammenzuarbeiten, gemeinsam Interessen zu vertreten und sich im jeweiligen Fachbereich auszutauschen.

Creative Europe setzt die Förderung der Europäischen Netzwerke fort. Es legt einen großen Schwerpunkt auf Professionalisierung auf Ebene des Kulturmanagements und gibt mit kulturpolitischer Analyse und der Sammlung von Daten aus dem Sektor neue Aufgaben vor.

„Netzwerke“ sind aktiv in den Kultur- und Kreativsektoren und verfügen über mind. fünfzehn Mitglieder aus mind. zehn Ländern. Projektförderungen betragen pro Jahr max. € 250.000 und decken max. 80% der förderbaren Kosten.

## EUROPÄISCHE PLATTFORMEN

Nach dem Vorbild von „Europa Cinemas“ unterstützen Europäische Plattformen gezielt die europäische Programmierung und den Austausch von Werken, KünstlerInnen und Kreativen. „Plattformen“ sind der Entwicklung von Nachwuchskünstlern – sog. „emerging talents“ – verpflichtet, indem sie insbesondere die transnationale Mobilität von Kulturschaffenden und Werken sowie ihre Präsentation und Sichtbarkeit fördern.

„Plattformen“ bestehen aus einem Koordinator und zehn Mitgliedern aus zehn teilnehmenden Ländern, davon mind. fünf aus EU/EFTA-Ländern. Der EU-Zuschuss für die „Plattform“ beträgt pro Jahr max. € 500.000 und deckt max. 80% der förderbaren Kosten. Jedem Mitglied können pro Jahr € 60.000 weitergegeben werden.



## LITERARISCHE ÜBERSETZUNGEN

Angesprochen sind hier Verlage, die sich der Übersetzung literarischer Werke aus Europa widmen. Unterstützung der EU gibt es für Übersetzungs- und Marketingkosten. Gefördert werden Übersetzungen in Sprachen der teilnehmenden Länder, Latein und Griechisch. Neu ist nicht nur, dass Kosten für Public Relations und Special Events gefördert werden, neu ist auch die Unterstützung für eBooks.

Die Unterstützung für Verlage ist in Form von Zweijahresprojekten möglich. Für drei – zehn Werke kann eine Unterstützung von max. € 100.000 beantragt werden, die max. 50% der Kosten deckt.

Für Mehrjahresprojekte (drei – vier Jahre) ist die Einreichung von fünf – zehn Werken notwendig. Pro Jahr können max. € 100.000 beantragt werden, die max. 50% der förderbaren Kosten decken.

## EUROPÄISCHE KULTURHAUPTSTÄDTE

Die Europäischen Kulturhauptstädte sind die bekannteste EU-Kulturinitiative mit hoher Symbolkraft. Sie gibt neue Gestaltungsmöglichkeiten und bietet Chancen für Transformation und Imagegewinn. Allgemeines Ziel der Europäischen Kulturhauptstadt ist es, die Vielfalt europäischer Kulturen hervorzuheben und einen Beitrag zu einem besseren Verständnis der Bürgerinnen und Bürger Europas füreinander zu leisten. Das Programm soll langfristig zur kulturellen und sozialen Entwicklung der Stadt beitragen. Touristische und sozioökonomische Aspekte spielen ebenfalls eine große Rolle.

Vorausschauende kulturelle Planung, professionelles Management und ein künstlerisch hochwertiges Programm, das die europäische Dimension unterstreicht und zur aktiven Teilnahme einlädt, sind Vorgaben für eine neue Bewerbung. 2024 wird wieder eine österreichische Stadt den begehrten Titel tragen.

## DAS EUROPÄISCHE KULTURERBE-SIEGEL

Das Europäische Kulturerbe-Siegel wird Orten, welche die europäische Einigung, die Ideale und die Geschichte der EU verkörpern, verliehen. Möglich sind unter anderem Denkmäler, Industriestätten, Kulturlandschaften, Gedenkstätten, Archäologische Stätten oder mit einem Ort verbundenes immaterielles Kulturerbe. Ziel der Initiative ist es, das Bewusstsein um die kulturelle Vielfalt in Europa zu fördern und den Bürgerinnen und Bürgern die Rolle und Werte Europas näher zu bringen. Im besonderen Fokus stehen dabei die jungen Menschen, ihnen soll mit Hilfe des Siegels der Zugang zum kulturellen Erbe erleichtert und dessen Bedeutung vermittelt werden.

Alle zwei Jahre kann in jedem EU-Mitgliedstaat eine Stätte mit dem Siegel ausgezeichnet werden.

## EUROPÄISCHE PREISE

Die Kulturpreise der Europäischen Union zielen darauf ab, Reichtum und Vielfalt europäischer Kulturen ins Scheinwerferlicht zu stellen. Die Preisvergaben sind wichtige öffentlichkeitswirksame Aktionen, durch die Qualität und Erfolg kultureller Aktivitäten und Initiativen in Europa ausgezeichnet werden. Europäische Preise werden in den Kategorien Kulturerbe, Architektur, Literatur und Popmusik vergeben. Durch diese Auszeichnung werden Autoren und Musiker sowie vorbildhafte und innovative Projekte im Bereich des Kulturerbes und der Architektur gewürdigt und einer europäischen Öffentlichkeit bekannt gemacht. Ein Preis bietet die Gelegenheit, Leistungen und Talente zu präsentieren, größere internationale Bekanntheit zu erlangen und in Netzwerke eingebunden zu werden.

Am Beginn jeder Förderperiode ermittelt die Europäische Kommission mittels Ausschreibungen Trägerorganisationen, die ihrerseits die Preisvergabe organisieren und durchführen.



---

DETAILLIERTE INFORMATIONEN ZU  
EINREICHTERMINEN, FÖRDERKRITERIEN UND  
ANTRAGSTELLUNG:

[www.creativeeuropa.at](http://www.creativeeuropa.at)  
<http://ec.europa.eu/culture/>  
[http://eacea.ec.europa.eu/creative-europe\\_en](http://eacea.ec.europa.eu/creative-europe_en)

---



**KONTAKT:**

Bundeskanzleramt Österreich  
Creative Europe Desk Austria – Culture  
Mag. Elisabeth Pacher  
Concordiaplatz 2, 1010 Wien  
elisabeth.pacher@bka.gv.at  
www.bundeskanzleramt.at  
www.creativeeurope.at



Das Handbuch des Creative Europe Desk – Culture ist eine nützliche Informationsquelle für AntragstellerInnen und Interessierte

**IMPRESSUM:**

© 2014 Bundeskanzleramt Österreich Sektion Kultur, Creative Europe Desk Austria – Culture  
Grafik: buero8, Wien; Druck: REMAprint, Wien 2014

**FOTONACHWEIS:**

Cover: © rubra, Earth / Finnbogi Pétursson (IS), Ars Electronica Festival 2010  
Umschlag: DanceWEB, Bilder 1 – 4 © Judith Lutz, 2012, Prix Jardin d'Europe Gewinner, © Louise Tanoto, danceWEB Stipendienprogramm 2013, © Judith Lutz, DanceWEB Stipendienprogramm 2012 ©Hanna Bauer, DanceWEB Stipendienprogramm 2011  
S. 2: © Wolfgang Thaler, 2013, Curators network, Kunsthalle Exnergasse  
S. 4 und S. 12: © modul – dance, Tanzquartier Wien / Tanzhaus nrw, Foto: Andreas Endermann  
S. 6 und S. 11: Bild 2 © Lupi Spuma, Schauspielhaus Graz, Emergency Entrance  
S. 9: © ad libitum Konzertwerkstatt gGmbH, Projekt PurPur – European Sound Interchange, Chambermusic in the framework of Beethoven III, harbor of Opatija, 2012  
S. 10: Bild 1 © Stefan Schindler, Haydn Festival Eisenstadt, Bild 2 © Laurent Ziegler, ((superar)) El Sistema – European Development Programme  
S. 11: Bild 1 © Curators network, Kunsthalle Exnergasse, 2013  
S. 13: © Kurt Groh / Linz09, OK Höhenrausch Riesenrad  
S. 14: Bild 1 © AKP Atelier Olschinsky, Freilichtmuseum Petronell, Bild 2 © AKP Schleinzer, Heidendor  
S. 15 © AKP Baumann, Heidendor

2014 – 2020

# Creative Europe

Das EU-Programm für den  
Kultursektor und die  
Kreativ- und Filmbranche

# MEDIA



## CREATIVE EUROPE 2014 – 2020

SUB-PROGRAMM MEDIA

Nach mehr als 20 Jahren MEDIA Programm der EU zur Unterstützung der europäischen audiovisuellen Industrie, folgt 2014 – 2020 CREATIVE EUROPE, das die Förderprogramme MEDIA und KULTUR unter einem Dach zusammenfasst. Für CREATIVE EUROPE 2014 – 2020 stehen € 1,46 Mrd. zur Verfügung.

Auf das Sub-Programm MEDIA entfallen ca. 56% des Gesamtbudgets.

# CREATIVE EUROPE-MEDIA

Das Sub-Programm MEDIA fördert die Entwicklung, den Vertrieb und die Promotion europäischer audiovisueller Werke.

Gefördert werden Projekte, die sowohl in inhaltlicher als auch in wirtschaftlicher Ausrichtung eine europäische Dimension aufweisen. Unabhängige FilmproduzentInnen können Förderung für Projektentwicklung und TV Koproduktionen beantragen. Filmverleih und Vertrieb sowie Video on Demand Plattformen werden unterstützt, um die Verbreitung europäischer Filme zu gewährleisten. Es gibt außerdem Förderschienen für Trainingsinitiativen, Filmfestivals, Filmmärkte und Kinonetzwerke. Ein Finanzierungsinstrument in Form eines Garantiefonds ist geplant, um Kreativunternehmen den Zugang zu Bankkrediten zu erleichtern. Ein Augenmerk wird auf Innovation und auf die Erschließung neuer Publikumschichten gelegt. Mit der Förderschiene *Audience Development* soll vor allem das junge Publikum mit kreativen Ansätzen zur Filmvermittlung für den europäischen Film interessiert werden. VideospielentwicklerInnen können Förderung für Konzept- und Projektentwicklung beantragen. Die Unterstützung für internationale Koproduktionsfonds dient der Verstärkung transnationaler Zusammenarbeit.





## DIE FÖRDERBEREICHE

Förderanträge aus Österreich profitieren von automatischen Punkten, die an Länder mit geringer audiovisueller Produktionskapazität vergeben werden.

### FÖRDERUNGEN FÜR UNABHÄNGIGE FILMPRODUZENTINNEN

Projektentwicklung für Spiel-, Dokumentar- und Animationsfilme / Development Single Project

Gefördert wird die Entwicklung von Filmprojekten mit hohem europäischem und internationalem Koproduktions- und Auswertungspotenzial in Kino, TV oder online. Die Projekte müssen großen künstlerischen Wert haben und kulturelle Vielfalt darstellen. Eingereicht werden können Langfilme und Serien der Genres Dokumentarfilm, Spielfilm, Animation. Die Produktionsfirma muss Erfahrung nachweisen. Das Genre bestimmt die Förder-summe, die als Pauschalbetrag (€ 25.000 bis € 60.000) ausbezahlt wird.

Projektentwicklung von Projektpaketen / Development Slate Funding

Das Slate Funding zielt darauf ab, die Position einer Filmproduktionsfirma auf dem europäischen und internationalen Markt zu stärken und Innovationen zu ermöglichen. Gefördert wird die Entwicklung von Projektpaketen mit 3-5 Projekten (Langfilmen oder Serien der Genres Dokumentar-, Spiel- oder Animationsfilm), die hohen künstlerischen Wert haben und kulturelle Vielfalt darstellen. Die eingereichten Filmprojekte müssen sich für internationale kommerzielle Auswertung in Kino, TV oder online eignen. Die Produktionsfirma muss internationale Produktionserfahrung nachweisen. Die Förderhöhe liegt bei € 10.000 bis € 60.000 pro Projekt.

Förderung für europäische TV-Koproduktionen / TV Programming

Gefördert werden Spiel-, Dokumentar-, und Animationsfilme sowie TV-Serien zur TV-Auswertung. Die Projekte müssen hohen kreativen und künstlerischen Wert haben sowie das Potenzial, Publikum in Europa und über die europäischen Grenzen hinaus zu erreichen. Die Förderhöhe richtet sich nach Genre und Produktionsbudget und liegt bei maximal € 500.000.



## FÖRDERUNGEN FÜR VERLEIH UND VERTRIEB

Ziel dieses Förderbereichs ist die stärkere Verbreitung europäischer Filme und die engere Zusammenarbeit von europäischen Verleihunternehmen.

Automatische Verleihförderung / Distribution Automatic

Aus den Besucherzahlen europäischer Filme generieren, VerleiherInnen Referenzmittel (zwischen € 0,45 und € 0,70 pro verkauftem Ticket), die für Reinvestition in Koproduktion, Mindestgarantien oder P&A Kosten für den Kinostart neuer europäischer Filme verwendet werden müssen.



#### Selektive Verleihförderung / Distribution Selective

Unterstützung für Zusammenschlüsse von sieben oder mehreren Verleihunternehmen, die einen europäischen Film in die Kinos bringen. Die Förderung wird in Pauschalsummen ausgezahlt, die sich nach der Anzahl der bespielten Leinwände richten (€ 4.800 bis € 59.100). Kinderspielfilme werden in der Bewertung bevorzugt behandelt.

#### Förderung für Weltvertriebe / Sales Agents

Gefördert wird der internationale Vertrieb von europäischen Filmen. Auf Grundlage seines Umsatzes auf dem europäischen Markt kann der Weltvertrieb Mittel generieren, die an Reinvestition in den Einkauf oder in Marketing und Promotion für aktuelle europäische Filme gebunden sind.



#### FÖRDERUNG FÜR INITIATIVEN ZUR PROMOTION DES EUROPÄISCHEN FILMS

##### Filmfestivals

Förderung für Filmfestivals, deren Programm die europäische Vielfalt widerspiegelt. Das Festival muss Aktivitäten zur Erschließung neuer Publikumsschichten durchführen. Initiativen zur Filmvermittlung sind ebenso gefragt wie Kooperationen mit anderen Festivals. Die Förderung wird in Pauschalbeträgen ausbezahlt, die sich nach der Anzahl der europäischen Filme richten. (von € 19.000 bis € 75.000)

## Market Access

Drei verschiedene Arten von Initiativen, die zur Promotion von europäischen audiovisuellen Werken beitragen, werden in dieser Förderschiene unterstützt. Erstens Maßnahmen, die europäischen Projekten oder Filmschaffenden den Zugang zu Filmmärkten, Koproduktionsforen, o.ä. innerhalb oder außerhalb Europas erleichtern. Zweitens Online-Tools für europäische Film Professionals, und drittens Promotionaktivitäten zur Vertriebsförderung des europäischen Films.

## Training

Organisationen, die Fortbildungen für europäische Film Professionals anbieten, können Förderung beantragen.



Professionalisierung soll vor allem in den Bereichen Publikumsentwicklung, Produktion, Management, Projektentwicklung, Distribution, Marketing und den aktuellen Herausforderungen wie dem Zugang zu Finanzierung und digitalen Technologien vorangetrieben werden.

## Kinonetzwerke / Cinema Network

Das Creative Europe Sub-Programm MEDIA unterstützt ein Netzwerk europäischer Kinos, die einen signifikanten Anteil neuer europäischer (nicht-nationaler) Filme zeigen. Das Netzwerk muss aus mindestens 100 Kinos aus mehr als 20 MEDIA-Ländern bestehen.



Der Katalog MEDIA-geförderter Trainings ist beim Creative Europe MEDIA Desk erhältlich.



## NEU IM MEDIA SUB-PROGRAMM VON CREATIVE EUROPE

### FÖRDERUNG FÜR UNABHÄNGIGE VIDEOSPIELEN- WICKLERINNEN / DEVELOPMENT OF VIDEO GAMES

VideospielentwicklerInnen können Förderung beantragen für die Entwicklung von Spielen und Spielekonzepten, die ein Höchstmaß an Originalität, an Innovation und kultureller Vielfalt versprechen sowie über ein großes Potenzial für eine kommerzielle Auswertung auf europäischen und internationalen Märkten verfügen. Förderbar sind Projekte, die interaktive und narrative Elemente aufweisen. Die Förderhöhe beträgt € 10.000 bis € 150.000.





## FÖRDERUNG FÜR AKTIVITÄTEN ZUR ERSCHLIESSUNG NEUER PUBLIKUMSSCHICHTEN / AUDIENCE DEVELOPMENT

Mit der Förderschiene Audience Development sollen Initiativen unterstützt werden, die bei neuen Publikumschichten, im Besonderen bei einer jungen Zielgruppe, das Interesse für den europäischen Film wecken. Einerseits wird die Zusammenarbeit von Filmvermittlungsiniciativen aus unterschiedlichen MEDIA-Ländern gefördert. Andererseits werden innovative Präsentationsformen für erfolgreiche europäische Filme unterstützt. Es wird nach Film-Events außerhalb der üblichen Spielorte gesucht, die Einbindung mehrerer Plattformen (TV und VoD,...) ist ebenso erwünscht wie wirkungsvolle Werbe- und PR-Ideen.

## FÖRDERUNG FÜR INTERNATIONALE KOPRODUKTIONS-FONDS / INTERNATIONAL COPRODUCTION FUNDS

Gefördert werden Koproduktionsfonds, die internationale Koproduktionen unterstützen und Strategien für eine breite Kinoauswertung dieser Projekte bieten. Die EU-Fördermittel können zur Unterstützung der im Fonds geförderten Projekte verwendet werden. Die maximale Förderhöhe beträgt € 400.000.

Alle Angaben ohne Gewähr.



DETAILLIERTE INFORMATIONEN ZU EINREICHTERMINEN,  
FÖRDERKRITERIEN UND ANTRAGSTELLUNG:

[www.creativeeurope.at](http://www.creativeeurope.at)  
<http://ec.europa.eu/media>  
[http://eacea.ec.europa.eu/creative-europe\\_en](http://eacea.ec.europa.eu/creative-europe_en)



Im Österreichischen Filminstitut ist die Kontaktstelle für das Sub-Programm MEDIA eingerichtet. Das Creative Europe MEDIA Desk informiert über das Angebot von MEDIA, leistet Beratung bei der Antragstellung und erledigt die Öffentlichkeitsarbeit.

**KONTAKT:**

Österreichisches Filminstitut  
Creative Europe Desk Austria – MEDIA  
Esther Krausz, MA  
Stiftgasse 6, 4. Stock, 1070 Wien  
Tel: 01 526 97 30-406  
info@mediadeskaustria.eu  
www.filminstitut.at  
www.creativeeurope.at  
<http://www.facebook.com/mediadeskoesterreich>



BUNDESKANZLERAMT  ÖSTERREICH

KUNST | KULTUR

**Impressum:**

© 2014 Bundeskanzleramt Österreich Sektion Kunst, Filmabteilung, Österreichisches Filminstitut  
Creative Europe Desk Austria – MEDIA

**FOTONACHWEIS:**

Cover: Everyday Rebellion. Ein Film der Riahi Brothers. ©Golden Girls Filmproduktion  
Umschlag: Grenzfälle ©Langbein&Partner, Everyday Rebellion ©Golden Girls Filmproduktion, Tabu ©Eclipse,  
Paradies:Liebe. ©Ulrich Seidl Film  
S. 1: Gartenbaukino ©Gartenbaukino  
S.3: Fieber ©AMOUR FOU, 360 ©DOR FILM, Der Fall Wilhelm Reich © Novotny Film / Eva Kees, Lourdes ©coop99 ,  
Everyday Rebellion. ©Golden Girls Filmproduktion, The King's Speech ©Senator Film  
S. 4: Fieber ©AMOUR FOU  
S. 5: 360 ©DOR FILM, My Sun ©NK Projects  
S. 6: Die Vermessung der Welt ©Lotus-Film, Der Fall Wilhelm Reich ©Novotny Film / Martin Gschlacht  
S. 7: Amour ©Les Films du Losange, X Filme Creative Pool, Wega-Film, 360 ©DOR FILM, Tabu ©Eclipse  
S. 8: Paradies: Liebe ©Ulrich Seidl Film  
S. 9: ©Diagonale 2013  
S. 10: ©Crossing Europe 2013  
S. 11: ©Europa Cinemas  
S. 12: Videogames ©kunst-stoff, Die Vermessung der Welt ©Lotus-Film  
S. 15: Grenzfälle ©Langbein&Partner, Streams-Das Online Filmfestival ©Flimmit